



**Monitoring Report Nr. 38 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*62. Verhandlungstag/ 28. März 2012*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Elisabeth Johr, Nicolai Bülte, Katrin Wagener

---

## **I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*In dieser Woche fand nur ein Verhandlungstag statt. Während diesem sagte die Zeugin Z85, eine Überlebende des Massakers von Kiziguro, in Frankfurt aus. Sowohl Verteidigung und auch die Bundesanwaltschaft gaben am Anfang des Prozesstages Erklärungen zu früheren Stellungnahmen des jeweils anderen ab.*

## **II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

### **1. Aussage der Zeugin Z85**

Die Zeugin Z85 sagte über ihre Erlebnisse in der Zeit von 1990 bis zu ihrer Flucht nach dem Massaker von Kiziguro aus.

### **2. Erklärung der Verteidigung zur Stellungnahme der Bundesanwaltschaft vom 21.03.2012**

Die Verteidigung gab eine Erklärung zur Stellungnahme der Bundesanwaltschaft vom 21.03.2012 ab,<sup>1</sup> welche damit wiederum auf einen Antrag der Verteidigung reagiert hatte.<sup>2</sup> Die Aussage der Staatsanwälte, dass der Zeuge wohl dem Lager der Täter zuzuordnen sei, sei laut Verteidigung besorgniserregend, weil sie dazu diene, die Verteidigung zu diskreditieren.<sup>3</sup>

### **3. Erklärung der Bundesanwaltschaft zum Antrag der Verteidigung vom 21.03.2012**

Die Bundesanwaltschaft nahm zu dem Antrag der Verteidigung vom 21.03.2012 Stellung.<sup>4</sup>

#### **a. Bezüglich der Beiziehung von Vernehmungsniederschriften aus dem Verfahren gegen Jean-Baptiste Gatete**

Die Bundesanwaltschaft habe sich bereits ausführlich zu der Beiziehung von Vernehmungsniederschriften geäußert, sie verwies daher auf ihre Stellungnahmen vom 23.08.11,<sup>5</sup> vom November 2011<sup>6</sup> und vom 16.12.11.<sup>7</sup>

Zu den Zeugen, die in Frankfurt bereits ausgesagt hätten, merkte die Bundesanwaltschaft an, dass diese nicht bereit gewesen seien, auf Schutzmaßnahmen zu verzichten. Sie seien weder mit der Aufhebung ihres Zeugenschutzes einverstanden gewesen, noch hätten sie dies angeboten.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. zum Antrag der Verteidigung Monitoring-Report Nr. 36, S. 1

<sup>3</sup> Eine Zuordnung des möglichen Zeugen zum „Lager der Täter“ wurde von den Monitors nicht bemerkt. Es wurde einzig erwähnt, dass der Beweiskraft des Zeugen zweifelhaft sei, weil er in einem Näheverhältnis zum Angeklagten stehe; vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 1.

<sup>5</sup> Die Bundesanwaltschaft hat an diesem Tag keine Erklärung diesbezüglich abgegeben. Sie hatte lediglich angekündigt, zu einem entsprechenden Antrag der Verteidigung Stellung zu nehmen (vgl. Monitoring-Report Nr. 21, S. 1). Es ist möglich, dass die Erklärung während der Verhandlung nicht verlesen wurde.

<sup>6</sup> Der genaue Tag wurde nicht verstanden, vermutlich handelt es sich aber um den 15.11.2011, vgl. Monitoring-Report Nr. 26, S. 1.

<sup>7</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 29, S. 2.

<sup>8</sup> Die Verteidigung hatte in ihrem Antrag festgestellt, dass eine Anonymisierung der Aussagen von Zeugen des ICTR nicht nötig sei, wenn diese bereits unter ihren Klarnamen in Frankfurt ausgesagt hätten, vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 1.

## b. Bezüglich der Ladung eines Zeugen

Dem Antrag, einen weiteren Zeugen zu laden, trete die Bundesanwaltschaft nicht entgegen.<sup>9</sup>

### III. Trial Management

#### 1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Die Zeugin brach an einer Stelle ihrer Aussage in Tränen aus, weswegen der Vorsitzende eine Pause von einer viertel Stunde einlegte, damit sich die Zeugin beruhigen konnte.

#### 2. Öffentlichkeit

Neben den vier Monitors und einem Pressevertreter waren während des Tages wechselnd zwischen sechs und acht Personen anwesend, darunter wieder Freunde und Angehörige des Angeklagten.

#### 3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
28.03.12	62	10:09	10:55 – 10:56 11:30 – 11:59 13:03 – 13:57 15:15 – 15:32	15:40	03h 50 min
Insgesamt:	62				181h 20min.

Franziska Kowalski, Nicolai Bülte, Yvonne Deibel, Laura Mennonna

<sup>9</sup> Hierbei handelt es sich vermutlich um die Ladung des Anklägers im Verfahren gegen Gatete, vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 1.